

Anhang 2014

Der Jahresabschluss der Stiftung St. Johannes der Täufer, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang orientiert sich an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Berücksichtigung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 ff und 252 ff des HGB erstellt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. den fortgeschriebenen Buchwerten angesetzt.

Wertpapiere des Anlagevermögens bewertet die Stiftung grundsätzlich unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB); auf Zuschreibungen wird gemäß Beschluss des Kuratoriums vom 23.2.2011, beginnend mit dem Jahresabschluss 2010, aus Vorsichtsgründen verzichtet.

Die Stiftung St. Johannes der Täufer bewirtschaftet ihr Vermögen selbständig. Die Ziele der Vermögensanlage sind die Erwirtschaftung von Erträgen zur Finanzierung satzungsgemäßer Fördermaßnahmen und zur Stärkung des Eigenkapitals durch Zuführungen zur Freien Rücklage im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten.

Die Vermögensanlage investiert in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilienfonds-Anteile. Die Asset Allocation der Stiftung sieht vor, dass bis zu 50% des Vermögens auf Buchwertbasis in Aktien oder aktienrelevanten Anlagen, bis zu rd. 20 % in Immobilienfonds-Anteilen angelegt werden können, der Rest entfällt auf festverzinsliche Wertpapiere.

Die Anlagestrategie sieht vor, durch eine breite Streuung der Anlagen die Einzelrisiken zu begrenzen und durch die Risikodiversifikation einen langfristigen Anlageerfolg sicherzustellen.

Die Anlage in festverzinslichen Wertpapieren erfolgt ausschließlich in Unternehmensanleihen; Staatsanleihen werden nicht gehalten. Bei den Aktien wird überwiegend in marktweite deutsche und europäische Standardwerte investiert. Im Bereich Immobilien sind die Erwerbe auf Anteile an zwei offenen Immobilienfonds der Aachener Grundvermögen Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln, beschränkt.

Erkrath, den 29.09.2015